

PLANUNGSVERBAND BUSCHHAUS

Haushaltsplan 2024



Stadt Helmstedt



Stadt Schöningen

Planungsverband Buschhaus
c/o Stadt Helmstedt
Verbandsgeschäftsführer Henning Konrad Otto
Markt 1, 38350 Helmstedt Tel. 053 51 / 17 – 2000
H.K.Otto@stadt-helmstedt.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	1 - 2
Vorbericht	3 - 5
Budgetierungsbestimmungen und Bewirtschaftungsregeln, Budgetübersicht	6
Gesamthaushalt mit	7 - 8
Gesamtergebnisplan	7
Gesamtfinanzplan	8

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Planungsverbandsversammlung des Planungsverbandes Buschhaus in der Sitzung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	432.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	432.500 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(0 €)

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	432.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	432.500 €
Saldo	(0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Buschhaus von den Mitgliedern Umlagen erhoben, sofern andere Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|--------|
| a) Stadt Schöningen | 37,4 % |
| b) Stadt Helmstedt | 62,6 % |

Helmstedt, den

27.11.2023



(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Planungsverbandes Buschhaus

1. Einführung

Der durch die Städte Schöningen und Helmstedt durch konstituierende Sitzung vom 10.06.2020 errichtete Planungsverband Buschhaus hat seinen Sitz in Helmstedt und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Hauptaufgabe des Planungsverbandes Buschhaus gemäß § 3 (1) der Verbandssatzung ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um aus dem bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet zum Betrieb eines Braunkohlekraftwerkes und den angrenzenden Flächen der Tagebergbaulandschaft ein Industrie- und Gewerbegebiet zur Ansiedlung neuer und zukunftssträchtiger Industrie- und Gewerbebetriebe zu entwickeln.

2. Haushaltsjahr 2024

2.1 Ergebnishaushalt 2024

Der Ergebnishaushalt des Planungsverbandes ist in Aufwand und Ertrag ausgeglichen. Insgesamt sind ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 432.500 Euro geplant.

Ordentliche Erträge 2024

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Verbandsumlage der Mitglieder i. H. v. insgesamt 82.500 Euro, einer Zuwendung des Großraumverbandes Braunschweig sowie weiteren geplanten Fördermitteln i. H. v. 350.000 Euro. Die Aufwendungen des Planungsverbandes werden gemäß § 11 der Verbandssatzung durch eine kostendeckende Umlage gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Verbandes nicht decken. Durch die geplanten Fördermittel entfallen lediglich zu deckende Aufwendungen i. H. v. 82.500 Euro auf die Umlagen. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet gem. § 2 der Verbandssatzung.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen daher folgende Anteile:

a) Stadt Schöningen	37,4 %	30.855 Euro
b) Stadt Helmstedt	62,6 %	51.645 Euro

Ordentliche Aufwendungen 2024

Im Jahr 2024 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 432.500 Euro geplant. Diese setzen sich zum einen aus den jährlichen Aufwendungen i. H. v. 82.500 Euro für Sitzungsgelder, Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen, Prüfungsgebühren, Homepage-Domain sowie Aufwendungen für allgemeine Planungskosten und zum anderen aus einem wesentlichen Aufwandsposten für Planungskosten i. H. v. 350.000 Euro zusammen.

Die Planungskosten (geplante Gesamtsumme 500.000 Euro) sind zu einem Teil erneut für die Erstellung einer Potentialstudie zur Rekultivierung einer Bergbaufolgelandschaft (Helmstedter Revier) i. H. v. 350.000 Euro veranschlagt worden. Sollte im Haushaltsjahr 2023 kein Auftrag mehr vergeben werden, sollen zum Ende des Haushaltjahres 2023 noch 150.000 Euro als Haushaltsrest in das Jahr 2024 übertragen werden, so dass eine Aufwandsermächtigung für die Gesamtsumme der Planungskosten i. H. v. 500.000 Euro besteht.

Der Ergebnishaushalt einschl. Ergebnisplanung bis zum Jahr 2027 gestaltet sich derzeit wie nachfolgend dargestellt:

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentlicher Ertrag	432.500	82.500	82.500	82.500
Ordentlicher Aufwand	432.500	82.500	82.500	82.500
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0

2.2 Finanzhaushalt 2024

Der Finanzhaushalt spiegelt bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Festsetzungen im Ergebnishaushalt wider. Wie aus der Eröffnungsbilanz zu ersehen ist, gibt es kein aktivierbares Vermögen, welches zu Abschreibungen führt. Mithin entspricht der Finanzhaushalt zu 100 % dem Ergebnishaushalt und wird einschließlich des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums wie nachfolgend geplant:

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	432.500	82.500	82.500	82.500
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	432.500	82.500	82.500	82.500
Saldo	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit bestehen nicht, da der Planungsverband nur vorbereitende Planungsaufgaben hat, selber aber keine Investitionen umsetzt.

Dementsprechend besteht kein Kreditbedarf für Investitionen und es fallen auch keine Tilgungsleistungen (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) an.

Der Finanzhaushalt setzt sich dementsprechend insgesamt wie nachfolgend zusammen:

	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	432.500	82.500	82.500	82.500
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	432.500	82.500	82.500	82.500
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	432.500	82.500	82.500	82.500
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	432.500	82.500	82.500	82.500
Finanzmitteländerung	0	0	0	0

Helmstedt, 27.11.2023

(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer

1. Budgetierungsbestimmungen

Für die Erträge und Aufwendungen des Planungsverband Buschhaus wird gem. § 4 KomHKVO ein Budget gebildet.

2. Bewirtschaftungsregeln

Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Dies gilt auch für die Auszahlungsansätze des Finanzhaushaltes, sofern sie sich auf die laufende Verwaltungstätigkeit beziehen (§ 19 Abs. 3 KomHKVO).

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden, sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind. Nicht zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden. Mindererträge sind durch Mehrerträge anderer Positionen oder durch Verminderung der Aufwendungen innerhalb des Budgets zu kompensieren (§ 18 Abs. 1 KomHKVO).

Soweit das Budget im nicht zahlungswirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

Sofern die notwendige Summe aus der Deckungsfähigkeit (§ 19 KomHKVO) oder aus der Zweckbindung (§ 18 KomHKVO) im zahlungswirksamen Bereich im Einzelfall 10.000 € übersteigt, bedarf die Inanspruchnahme der vorherigen Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen eines zahlungswirksamen Budgets sind übertragbar. Eine Übertragung darf nur im Ausnahmefall und für ein Jahr erklärt werden (§ 20 Abs. 2 und Abs. 5 KomHKVO).

Budgetübersicht 2024 gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12, § 4 Abs. 3 KomHKVO

Budget	Zahlungswirksames Budget Ergebnishaushalt		Nicht Zahlungswirksames Budget Ergebnishaushalt		Zahlungswirksames Budget Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Planungsverband Buschhaus	432.500 €	432.500 €	0 €	0 €	432.500 €	432.500 €

Gesamtergebnishaushalt

Planungsverband Buschhaus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.500,00	507.900,00	432.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
040	4. sonstige Transfererträge						
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
060	6. privatrechtliche Entgelte						
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
090	9. Aktivierte Eigenleistungen						
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge						
120	12. Summe ordentliche Erträge	82.500,00	507.900,00	432.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen						
140	14. Versorgungsaufwendungen						
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500.100,00	424.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00
160	16. Abschreibungen						
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.377,07	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
200	20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.377,07	507.900,00	432.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
210	21. Ordentliches Ergebnis	81.122,93					
220	22. außerordentliche Erträge						
230	23. außerordentliche Aufwendungen						
240	24. außerordentliches Ergebnis						
250	25. Jahresergebnis	81.122,93					
260	26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						

Erläuterungen

Zu Teilposition 020

Verbandsumlagen: Stadt Helmstedt 51.645 Euro / Stadt Schöningen 30.855 Euro
Fördermittel: 350.000 Euro

Zu Teilposition 150

Planungskosten
Homepage-Domain

Zu Teilposition 190

Sitzungsgelder: 1.200 Euro
Geschäftsaufwendungen (Kontoführungsgebühren, Veröffentlichungen etc.): 4.600 Euro
Dienstreisen: 1.000 Euro
Prüfungsgebühren: 1.000 Euro

Gesamtfinanzhaushalt

Planungsverband Buschhaus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.500,00	507.900,00	432.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen						
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte						
0500	5. privatrechtliche Entgelte						
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
0800	8. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
0900	9. Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.500,00	507.900,00	432.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1000	10. Personalauszahlungen						
1100	11. Versorgungsauszahlungen						
1200	12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500.100,00	424.700,00	74.700,00	74.700,00	74.700,00
1300	13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
1400	14. Transferauszahlungen						
1500	15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.446,17	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
1600	16. Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.446,17	507.900,00	432.500,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00
1700	17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.053,83					
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1800	18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
1900	19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
2000	20. Veräußerung von Sachvermögen						
2100	21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
2200	22. Sonstige Investitionstätigkeit						
2300	23. Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2400	24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
2500	25. Baumaßnahmen						
2600	26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
2700	27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
2800	28. Aktivierbare Zuwendungen						
2900	29. Sonstige Investitionstätigkeit						
3000	30. Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit						
3100	31. Saldo aus Investitionstätigkeit						
3200	32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	81.053,83					
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3300	33. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
3400	34. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
3500	35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
3600	36. Finanzmittelveränderung	81.053,83					